

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.03.2014
Rat	27.03.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	110/2014-2
Stand	13.02.2014

Betreff Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010**Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss – wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss 2010 gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW,
2. beschließt, den Gesamtjahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 4.814.971 Euro aus dem Eigenkapital zu decken,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.

Sachverhalt

Der vorliegende Gesamtabchluss 2010 dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim.

Er besteht gemäß § 49 Absatz 1 GemHVO aus den folgenden Komponenten:

- der Gesamtbilanz
- der Gesamtergebnisrechnung und
- dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss sind gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht 2010 wurde dem Rat bereits mit Vorlage Nr. 025/2012-2 zur Kenntnis gebracht.

Auf Grund der Verpflichtung, der Gesamtbilanz eine Ergebnisrechnung beizufügen, wird der Gesamtabchluss darüber hinaus um eine Gesamt-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ergänzt.

Gemäß § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 GO NRW bestätigt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages (§ 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW).

Nach § 116 Absatz 6 i.V.m. § 101 Absatz 2 – 8 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss sowie den Gesamtlagebericht. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Die von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgenommene Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat deshalb dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 19.03.2014 mit Vorlage Nr. 069/2014-8 den geprüften Gesamtabchluss 2010 beraten.

Wesentliche Inhalte des Gesamtabchlusses 2010

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gesamtergebnisrechnung 2010 sowie zur Gesamtbilanz zum Stichtag 31.12.2010. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht – entnommen werden.

○ Gesamtergebnisrechnung 2010

Die Konzernertragslage ist im Wirtschaftsjahr 2010 defizitär. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Bornheim und der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 4.814.971 € ab.

Im Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird ein Überschuss in Höhe von 2.890.716 € ausgewiesen. Den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 88.995.922 € stehen ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 86.105.205 € gegenüber.

Die ordentlichen Gesamterträge werden maßgeblich bestimmt durch Steuererträge (insbesondere Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer), Zuwendungen Dritter sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (insbesondere Gebühren).

Das Gesamtfinanzergebnis beträgt -7.705.688 €. Dieses wird maßgeblich bestimmt durch Zinsaufwendungen für bestehende Kreditverbindlichkeiten.

○ Gesamtbilanz zum 31.12.2010

Zum 31.12.2010 beträgt die Konzernbilanzsumme 469.644.357 €.

Die Gesamtkтива umfassen dabei mit 98,3 % vorwiegend das Konzernanlagevermögen (461.681.898 €). Hierzu zählt vor allem das Infrastrukturvermögen (Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, das Abwasserentsorgungsnetz und das Wasserversorgungsnetz) sowie die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen) und grundstücksgleichen Rechte.

Das Umlaufvermögen stellt mit 7.264.393 € einen Anteil von 1,55 % an den Gesamtktiva und setzt sich in erster Linie aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie liquiden Mitteln zusammen.

Die Gesamtpassiva beinhalten einen Eigenkapitalanteil von 145.987.311 € bzw. rd. 31 %.

Hinzuzurechnen sind Sonderposten in Höhe von 104.305.786 €, die etwa 22,2 % der Ge-

samtpassiva darstellen. Es handelt sich dabei um durch Dritte finanziertes Anlagevermögen mit wirtschaftlichem Eigenkapitalcharakter, da bei ordnungsgemäßer Verwendung keine Rückzahlung erfolgt.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich im Konzern auf insgesamt 184.756.912 € und stellen mit 39,34 % den größten Anteil an den Passiva. Sie sind insbesondere bestimmt durch Investitionskredite sowie Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Rückstellungen im Konzern (rd. 6,5 % bzw. 30.359.326 €) werden maßgeblich bestimmt durch die Pensionsrückstellungen, die in der Kernverwaltung für das beamtete Personal zu bilden sind.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhaltsdarstellung

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Gesamtergebnisrechnung 2010
- 02 Gesamt-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010
- 03 Gesamtbilanz zum 31.12.2010
- 04 Gesamtanhang 2010
- 05 Gesamtlagebericht 2010